

Kriterien für die Mann-Mann-Verteidigung (JT-Beschluss 2001)

In den Altersklassen U18 und U16 muss ab der Mittellinie Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. In den Altersklassen U14 und jünger muss Ganzfeld-Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden.

Für die Altersklassen U18 und U16 gelten folgende Kriterien:

- a) der Ballbesitzer muss eng gedeckt werden (Abstand maximal eine Armlänge)
- b) Verteidiger auf der Ballseite dürfen nicht absinken (Deny-Verteidigung)
- c) Verteidiger auf der ballfernen Seite dürfen absinken
 - 1) Angreifer im Drei-Punkte-Bereich – Absinken bis zum Zonenrand
 - 2) Angreifer im Zwei-Punkte-Bereich – Absinken bis zur Korb-Korb-Linie
- d) es darf nur am Ballbesitzer gedoppelt werden

Für die Altersklassen U14 und jünger gelten folgende Kriterien:

- a) der Ballbesitzer muss eng gedeckt werden (Abstand maximal eine Armlänge)
- b) Verteidiger auf der Ballseite dürfen nicht absinken (Deny-Verteidigung)
- c) Verteidiger auf der ballfernen Seite dürfen absinken
 - 1) Angreifer in seinem Vorfeld im Drei-Punkte-Bereich – absinken des Verteidigers bis zum Zonenrand
 - 2) Angreifer in seinem Vorfeld im Zwei-Punkte-Bereich – absinken des Verteidigers bis zur Korb-Korb-Linie
 - 3) Angreifer in seinem Rückfeld und Ball im Rückfeld –
 - Absinken des Verteidigers zum Ball hin bis zur Korb-Korb-Linie,
 - Absinken des Verteidigers zur Mittellinie hin bis maximal zwei Armlängen Abstand zum Angreifer
 - gleichzeitiges Absinken nach den beiden vorstehenden Kriterien (Dreieck Ballführer – Gegenspieler – Absinkpunkt)
- d) es darf nur am Ballbesitzer gedoppelt werden

Bestrafung:

- a) bei Anwesenheit eines Kommissars
 - 1) Beim ersten Verstoß eine Ermahnung durch den Schiedsrichter auf Anweisung des Kommissars.
 - 2) Jeder weitere Verstoß einer ermahnten Mannschaft wird mit einem technischen Foul bestraft, welches in der Spalte des Assistenztrainers vermerkt wird. Diese technischen Fouls zählen nicht zu den persönlichen technischen Fouls gegen den Trainer, werden aber analog bestraft. Diese technischen Fouls werden durch den Schiedsrichter auf Anweisung des Kommissars verhängt.
- b) ohne Anwesenheit eines Kommissars
Eine Bestrafung im Spiel kann nicht erfolgen, die Schiedsrichter dürfen hierzu keine Entscheidungen fällen. Es ist auf Antrag eines Trainers ein entsprechender Vermerk auf der Rückseite des Spielberichts bogens vorzunehmen.

Kommissare zur Überwachung der MMV werden vom Jugendausschuss beauftragt. Sie stellen sich vor Spielbeginn bei den Schiedsrichtern und den Mannschaften vor und besprechen mit diesen die Vorgehensweise für Fälle mit Verstößen gegen das MMV-Gebot.

Kommissare zur Überwachung der MMV können von Mannschaften auf eigene Kosten beantragt werden. Der Antrag ist frühestmöglich an den Jugendwart zu richten.

Wird gegen eine Mannschaft mehr als zwei mal der Vorwurf des Verstoßes gegen das MMV-Gebot erhoben, so kann der Jugendausschuss für weitere Spiele dieser Mannschaft einen Kommissar beauftragen. Die Kosten gehen zu Lasten des verstoßenden Vereines.